

An den bestehenden Standorten will das Land modernisieren und mehr für Sicherheit und Qualität tun. Die Sicherheit hat nach den Worten der Ministerin „höchste Priorität“. Beispielsweise sollen Sicherheitsfachkräfte eingesetzt werden. In Bedburg-Hau wird ein Ersatzbau für 90 Betten errichtet, in Langenfeld und Viersen werden Bauten erneuert.

Um die Qualität von Gutachten zu steigern haben die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe die Führung der Gutachterlisten übernommen und Qualitätskriterien für die Aufnahme in die Liste entwickelt. Es wird auch Modellversuche für die Nachbetreuung von Maßregelvollzugspatienten geben. Die Erfahrungen dieser Nachsorgeprojekte werden wissenschaftlich ausgewertet.

Kosten von 340 Millionen DM

Noch in dieser Legislaturperiode will die Ministerin mit der Realisierung des Vorhabens beginnen. Nach ihren Angaben wird allein die Errichtung der neuen Kliniken sowie die Sanierung bestehender Kliniken rund 340 Millionen DM kosten. Pro Platz veranschlagt die Landesregierung bei einem Klinkneubau etwa 500.000 DM. Hinzu kommen die Kosten für ein bis zwei Arbeitsplätze pro Behandlungsplatz.

Mit einer Informationskampagne will die Landesregierung Akzeptanz für den Maßregelvollzug schaffen. Ein kostenfreies Bürgertelefon (0800/30 12 000) ist geschaltet. Dennoch protestierten bereits betroffene Gemeinden und Bürger. Doch sind die Karten in der Zeit nach Axel Horstmann neu gemischt worden.

Aufgrund von Gesetzesänderungen sitzt die Landesregierung nun am längeren Hebel: Sie hat die Zuständigkeit für die Standortwahl von den Landschaftsverbänden übernommen und kann ihre Entscheidung notfalls auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinden durchsetzen. Darüber hinaus hat das Land darauf geachtet, die Standorte nach objektiven Kriterien – etwa der systematischen Analyse des regionalen Bedarfs in ganz NRW – auszurichten und damit gerichtsfest zu machen.

Glaubt man dem durchweg positiven Presseecho, hat Birgit Fischer bei den Düsseldorfer Journalisten mit ihrem Konzept Eindruck gemacht. Dass sie die Standorte bis zur offiziellen Bekanntgabe geheim halten konnte, bezeichneten Kommentatoren gar als „Coup“ und „Kunststück“.

Kurzkomentar – jetzt erschienen.



Hrsg. Ärztekammer Nordrhein
Dr. H.-Dieter Laum

Statut der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler

Kurzkomentar 2000,
186 Seiten, DM 58,-
ISBN 3-504-47086-0

Aus dem Vorwort:

Dieser Kommentar stellt die Praxis der seit nunmehr über fünfundzwanzig Jahren erfolgreich arbeitenden Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein dar. Behandelt werden Fragen, die mit ärztlichen Behandlungsfehlern, den dadurch verursachten oder zu erwartenden Gesundheitsschäden, mit Aufklärungsmängeln und dem Verfahren der Kommission zusammenhängen. Die Ausführungen werden mit Fallbeispielen anschaulich gemacht. Ergänzend wird die einschlägige neuere Rechtssprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte mitgeteilt. Zur künftigen Vermeidung häufiger Behandlungsfehler werden die bisher ergangenen warnenden Hinweise der Kommission im Wortlaut wiedergegeben und Fundstellen zu Erfahrungsberichten von Kommissionsmitgliedern genannt. Dieser Auszug aus der vielschichtigen Materie des Arzthaftungsrechts wird mit einer systematischen Inhaltsübersicht und einem alphabeti-

schen Sachverzeichnis erschlossen. Der Kommentar soll den Mitgliedern der Gutachterkommission, den betroffenen Patienten und Ärzten sowie ihren Verfahrensbevollmächtigten zusätzliche Arbeitshilfen geben und die Einheitlichkeit der Begutachtungspraxis fördern, aber auch allen Ärzten Anregungen zur Behandlungsfehlerprophylaxe und Qualitätssicherung vermitteln. Da die anderen bei den Landesärztekammern im Bundesgebiet eingerichteten Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen vergleichbare Aufgaben und ähnliche Verfahrensweisen haben, mag der Kommentar auch außerhalb des Bereichs der Gutachterkommission Nordrhein nützlich sein.

Ja, ich bestelle bei der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-250, Fax: 0211/4302-448

Ex.: Laum, Statut der Gutachterkommission
für ärztliche Behandlungsfehler je DM 58,-

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ, Ort:	
Datum:	Unterschrift: